

Abteilungsordnung der Abteilung LEICHTATHLETIK des SC Preußen 06 e.V. Münster



§1 NAME und SITZ

- (1) Die Abteilung Leichtathletik ist eine rechtlich unselbstständige Abteilung des SC Preußen 06 e.V. Münster. Sofern die Abteilungsordnung keine Regelungen erhält, gilt die Satzung des SC Preußen 06 e.V. in der jeweils durch die Mitgliederversammlung beschlossenen aktuellen Fassung (z.B. Beitragsordnung).
- (2) Die Abteilung führt den Namen „Preußen Münster Leichtathletikteam“ und ist über den Gesamtverein Mitglied im Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V.

§2 ZWECK DER ABTEILUNG

- (1) Zweck der Abteilung ist die Förderung des Sports auf dem Gebiet der Leichtathletik. Dazu zählt auch die Vertretung des Vereins in den Belangen der Leichtathletik gegenüber externen Institutionen und Verbänden.
- (2) Die Grundsätze bei der Durchführung des Leichtathletiksports sind die Deutsche Leichtathletikordnung (DLO) und Richtlinien des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV) sowie des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen (FLVW) und Kreisleichtathletikverbandes (KLV).
- (3) Jedem Interessierten soll es kostenlos ermöglicht werden, an einem zeitlich begrenzten Training teilzunehmen. Jedem Teilnehmer soll den Leichtathletiksport – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Religion und finanzieller Möglichkeiten – ausüben können.

§3 MITGLIEDSCHAFT

- (1) Die Zugehörigkeit zur Abteilung Leichtathletik setzt die Mitgliedschaft im SC Preußen 06 e.V. Münster voraus.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge richten sich nach der Beitragsordnung des Hauptvereins. Eine Änderung des Abteilungszuschlags der Leichtathletik Abteilung kann mit Genehmigung des Präsidiums durch die Abteilungsversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

§4 ABTEILUNGSORGANE

- (1) Organe der Abteilung sind:
 - die Abteilungsleitung
 - die Abteilungsversammlung

§5 ABTEILUNGSVERSAMMLUNG

- (1) Die Abteilungsversammlung ist das oberste Organe der Abteilung LEICHTATHLETIK. Sie ordnet die Aufgaben der Abteilung und wählt die Abteilungsleitung.
- (2) Die Abteilungsversammlung findet im ersten Quartal des Jahres statt. Mit der Einberufung der Abteilungsversammlung durch die Abteilungsleitung sind die Tagesordnung und die Gegenstände der Beschlussfassung mitzuteilen. Sie hat mit einer Frist von 14 Tagen zu erfolgen.
- (3) Zur Tagesordnung gehören:
 - Genehmigung des Protokolls der letzten Abteilungsversammlung
 - Bericht der Abteilungsleitung
 - Bericht der sportlichen Leitung / Trainer
 - Entlastung der Abteilungsleitung

- Wahlen der Abteilungsleitung (alle zwei Jahre)
 - Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
 - Termine
 - Verschiedenes
- (4) Wahlen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder durchgeführt. Beschlussfassungen können nur mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder erfolgen.
Stimmberechtigt sind die erschienenen Mitglieder der Leichtathletik Abteilung, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.
- (5) Die Abteilungsleitung kann außerordentliche Abteilungsversammlungen einberufen. Dies hat zu erfolgen, wenn:
- es das Interesse der Abteilung erfordert
 - ein Viertel der stimmberechtigten Abteilungsmitglieder dies schriftlich beantragt. Die Versammlung muss innerhalb eines Monats nach Eingang eines solchen Antrags einberufen werden.

§6 ABTEILUNGSLEITUNG

- (1) Die Abteilungsleitung besteht aus dem/der Abteilungsleiter/in sowie einem stellvertretenden/er Abteilungsleiter/in und wird durch die Abteilungsversammlung gewählt. Die Zuständigkeiten innerhalb der Abteilungsleitung werden durch die Abteilungsleitung festgelegt.
- (2) Die Abteilungsleitung erledigt alle laufenden Angelegenheiten der Abteilung und tritt bei Bedarf zusammen.
- (3) Der Abteilungsleiter leitet die Sitzungen der Abteilungsleitung, führt die Abteilungsversammlung durch und bildet die Schnittstelle zum Gesamtverein.
- (4) Beschlüsse werden durch die Abteilungsleitung im Rahmen ihrer Sitzungen gefasst, können jedoch auch im schriftlichen Verfahren ohne Zusammenkunft der Abteilungsleitung gefasst werden.
- (5) Bei Bedarf können durch die Abteilungsleitung weitere Ämter vergeben werden, die im eigentlichen Sinne jedoch nicht zur Abteilungsleitung gehören, z.B.
- Sportliche Leitung
 - Übungsleitervertreter/in
 - Sonderbeauftragter/in
 - ...

Die Amtsinhaber der weiteren Ämter nehmen nach Bedarf an den Sitzungen Abteilungsleitung teil, sind bei Beschlüssen jedoch nicht stimmberechtigt.

§7 FORM UND VERFAHREN DER KOMMUNIKATION

- (1) Die Kommunikation innerhalb der Abteilung, zu der auch die Einberufung der Abteilungsversammlung gehört, kann per Email erfolgen. In diesem Fall haben Mitglieder ohne hinterlegte Email-Adresse keinen Anspruch gegen den Verein auf Kommunikation bzw. Einladung per Brief.

§8 SPORTBETRIEB

- (2) Der Sportbetrieb wird durch die Abteilungsleitung oder eine durch die Abteilungsleitung bestellte Person geregelt.
- (3) Von der Abteilungsleitung werden bei Bedarf Trainer, Übungsleiter/innen und Helfer für das Training eingesetzt. Die Einteilung der Übungsleiter erfolgt durch die Abteilungsleitung oder durch eine durch die Abteilungsleitung bestellte Person.
- (4) Die Festlegung der Vergütung der Trainer, Übungsleiter/innen und Helfer erfolgt durch die Abteilungsleitung. Für Aus- und Fortbildungen der Trainer stellt die Abteilung nach Möglichkeit entsprechend Budget bereit, um diese durchführen zu können.

(5) Haftungsausschluss.

Der Verein und die Leichtathletikabteilung haften nicht für Schäden oder Verluste, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei der Benutzung von Anlagen, Einrichtungen und Geräten des Vereins oder bei Veranstaltungen erleiden, soweit diese Schäden oder Verluste nicht durch Versicherungen gedeckt sind.

§9 AUFLÖSUNG DER ABTEILUNG

- (1) Die Auflösung der Leichtathletikabteilung kann nur durch Dreiviertelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder in einer zu diesem Zweck einberufenen Abteilungsversammlung dem Vorstand des SC Preußen 06 e.V. Münster empfohlen werden.

§10 INKRAFTTRETEN

- (1) Die Abteilungsordnung wurde mit Zustimmung des Präsidiums des SC Preußen 06 e.V. Münster durch die Abteilungsversammlung am 09.04.2019 beschlossen und tritt sofort mit Ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Münster, den 09.04.2019